

Beschlussvorlage

Betreff:

Förderung Quartiersimpulse: Ein Konzept für eine inklusive und soziale Quartiersentwicklung für die Waldsteige und Gesamtstadt

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.03.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan Inklusion (2016) im Zuge der Konzeptentwicklung „kommunale Quartiersentwicklung“ fortzuschreiben und diesen als integralen Bestandteil in ein neues Gesamtkonzept „Inklusion und Quartier“ zu überführen.
3. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der sozialen Quartiersentwicklung und den Stand der Konzeptentwicklung in geeigneter Form zu berichten.
4. Die Verwaltung stellt das erarbeitete Konzept „Inklusion und Quartier“ im 4. Quartal 2028 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus vor, um das weitere Vorgehen zu beschließen.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltslage und kann nur bei zur Verfügung stehender finanzieller Mittel umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Stadt Mosbach verfolgt seit einigen Jahren das strategische Ziel einer inklusiven und sozialen Stadtgesellschaft. Basis hierfür sind zwei zentrale Beschlusslagen:

- Der 2016 beschlossene **Aktionsplan Inklusion** „Überall dabei sein können!“
- Das 2023 beschlossene Konzept „**Integration & Teilhabe**“ (IuT).

Der Aktionsplan Inklusion sieht Sozialraumorientierung als Maßnahme vor. Das Handlungsfeld „Quartiersentwicklung“ im IuT beauftragt die Verwaltung damit, eine inklusive und soziale Quartiersentwicklung zu etablieren und hierfür ein eigenständiges kommunales Konzept bis 2028 zu entwickeln.

Status Quo & Vorplanung: Personelle Neuausrichtung und konzeptionelle Vorarbeiten

Um diesen Auftrag des Gemeinderates umzusetzen hat die Verwaltung Vorarbeiten geleistet:

- Strategische Weiterentwicklung (2024): Die bisherige Stelle „Koordination für Ehrenamtsprojekte“ (0,5 VZÄ) wurde im Rahmen einer Neubesetzung um die Thematik „Quartierskoordination“ erweitert. Das neue Aufgabenprofil vereint die strategische Koordination und Steuerung der sozialen Quartiersentwicklung mit der kommunalen Pflichtaufgabe der Inklusion.
- Konzeptionelle Basis (2025): Die Sozialraumorientierung ist ein seit 30 Jahren in der Praxis und in zahlreichen Kommunen bewährtes Fachkonzept der Sozialen Arbeit. Da Inklusion nicht im luftleeren Raum, sondern in der unmittelbaren Nachbarschaft stattfindet (Sozialraum), hat der Aktionsplan 2016 bereits beide Ansätze miteinander verknüpft. Dieses Fachkonzept muss jedoch an die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden. Die Quartierskoordination hat daher im Jahr 2025 bereits die konzeptionellen Grundlagen für eine Implementierung in Mosbach erarbeitet.

Es liegen damit die internen Voraussetzungen vor, um ein Pilotprojekt zu starten, dessen Erkenntnisse in eine Konzeptentwicklung einfließen können.

Das Förderprojekt als Motor für die Konzeptentwicklung

Um die finanzielle und personelle Machbarkeit dieses komplexen Prozesses sicherzustellen, beabsichtigt die Verwaltung einen Antrag auf „Quartiersimpulse“ zu stellen. Voraussetzung für den Förderantrag sind ein Ratsbeschluss, die Beteiligung eines zivilgesellschaftlichen Partners am Impulsprojekt und die Begleitung durch eine qualifizierte Beratungsperson.

Warum ist diese Förderung notwendig?

Der angestrebte Prozess geht weit über das Tagesgeschäft (z. B. Waldstadt, Projekt Begegnung im Quartier) der Quartierskoordinatorin hinaus und erfordert zusätzliche personelle Kapazitäten und eine externe Prozessbegleitung. Die Verwaltung hat in diesem Prozess mehrere komplexe Aufgaben zu bewältigen:

1. **Vertikale und horizontale Vernetzung:**

- Landkreis-Ebene: Intensive Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, der Sozialplanung und den Hilfen zur Erziehung des Neckar-Odenwald-Kreises. Ziel ist die Kooperation von städtischer Quartiersarbeit und kreisseitigen Aufgaben.
- Stadtverwaltung intern: Vernetzung der Ressourcen aus Stadtplanung, allen Fachbereichen des Amtes für Bildung, Sport und Soziales (z. B. Jugendbeteiligung, Integration, Gesundheitsmanagement, Inklusion, Kita) und der Startchancenschule.
- Freie Träger & Akteure vor Ort: Integration der Fachkenntnisse von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Schulen, Kitas und lokalen Vereinen in eine gemeinsame Steuerungsrunde mit Verwaltung und Landkreis (-> Sozialraumteam).

2. **Wissenschaftliche Begleitung:** Koordination und Steuerung der externen wissenschaftlichen Prozessbegleitung, um die Qualität, die methodische Sauberkeit und die Wirksamkeit der Maßnahmen im Sinne eines lernenden und agilen Prozesses zu sichern.

3. **Transferleistung und Skalierbarkeit:** Die systematische Aufbereitung der im Quartier Waldsteige gewonnenen Erkenntnisse in das stadtweite Gesamtkonzept zu übertragen (Skalierung auf andere Stadtteile).

Ausblick: Was möchte die Verwaltung bis Ende des Jahres 2028 erreichen?

Die Verwaltung hat sich bis Ende 2028 unter Vorbehalt der Förderzusage folgende Ziele gesetzt:

- Das neue Gesamtkonzept: Die Verwaltung hat ein kommunales **Gesamtkonzept „Inklusion und Quartier“** erarbeitet, das den Aktionsplan Inklusion von 2016 ersetzen kann und klare Handlungsanweisungen für Quartiere und Sozialräume gibt. Das Konzept wird nach dem Förderzeitraum redaktionell finalisiert und im 4. Quartal 2028 im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus vorgestellt und beraten. Eine Vorstellung im Haupt- und Finanzausschuss ist ebenfalls geplant. Eine Vorlage beim Gemeinderat ist in Abhängigkeit des Beratungsergebnisses bis Ende des 2. Quartals 2029 angedacht.
- Caring Community: In der Waldsteige ist ein Netzwerk aus Nachbarschaftshilfe, Fachkräften und Ehrenamt fest verankert.
- Quartiersaktionsplan Waldsteige: Als konkretes Ergebnis liegt ein konkreter Maßnahmenkatalog vor, der die sozialen und inklusiven Bedarfe des Quartiers nachhaltig adressiert. Bis 2028 sollen erste Maßnahmen bereits unter Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements umgesetzt werden. 2031 soll eine Kurzevaluation (Beteiligungsworkshop) und hierauf eine Fortschreibung erfolgen.
- Ressourceneffiziente Zusammenarbeit mit dem Landkreis: Die Kooperation mit dem Landkreis in Bezug auf die Quartiersarbeit ist verstetigt.
- Skalierbare Struktur: Die Verwaltung besitzt ein erprobtes Wissen für den Transfer der Quartiersarbeit auf weitere Quartiere.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Konzeptentwicklung sowie die Abwicklung der Fördermittel erfolgen über die Kostenstelle 11145020 „Bürgerschaftliches Engagement und Inklusion“. Die Kommune tritt bei der Durchführung in finanzielle Vorleistung; die Fördermittel werden dreimal jährlich zu festgelegten Terminen bei der Allianz für Beteiligung abgerufen. Der Förderzeitraum ist vom 01.05.2026 bis 31.05.2028. Die Gesamtkosten für diesen Zeitraum belaufen sich gemäß Anlage 1 auf 133.064 €; dem stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 85.000 € sowie 1.000 € Drittmittel gegenüber. Der zivilgesellschaftliche Partner bringt diese 1.000 € ein; diese Drittmittel sollen im Jahr 2027 für Sachkosten eingesetzt werden. Der kommunale Eigenanteil wird aus laufenden Kosten der Kommune erbracht und beträgt 47.064 €; er setzt sich aus der Einbringung von Räumlichkeiten mit laufendem Mietvertrag in Höhe von 23.400 € sowie dem Einsatz von Stammpersonal innerhalb des genehmigten Stellenplans mit einem Kostenaufwand von 23.664 € zusammen.

Es ist eine befristete Stellenaufstockung mit 0,368 VZÄ vorgesehen vom 01.01.2027 bis zum 31.05.2028. Diese wird zu 100 % durch Fördermittel in Höhe von 42.000 € finanziert.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenskizze Förderantrag

Anlage 2: Projektbeschreibung